



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 854 242 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.07.1998 Patentblatt 1998/30(51) Int. Cl.⁶: E03C 1/01

(21) Anmeldenummer: 98100530.9

(22) Anmeldetag: 14.01.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 16.01.1997 DE 29700629 U

(71) Anmelder:
ALTURA LEIDEN HOLDING B.V.
4131 LX Vianen (NL)

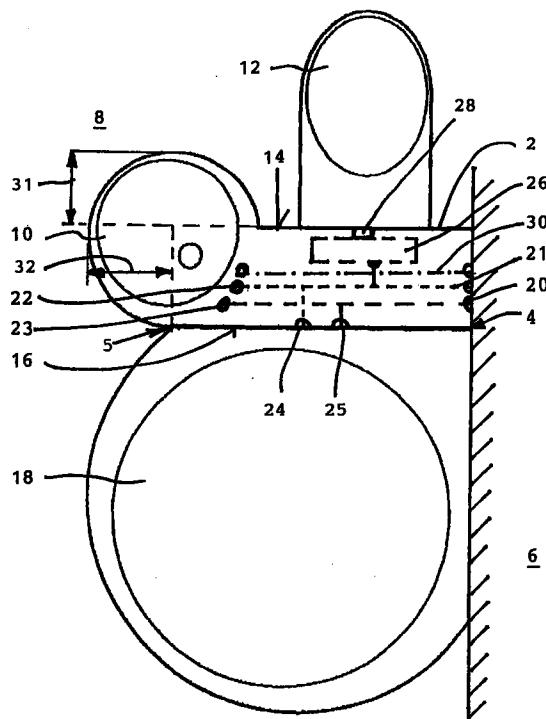
(72) Erfinder:
• Lammel, Michael
52066 Aachen (DE)
• Kratz, Helmut
52080 Aachen (DE)

(74) Vertreter:
Schmitt, Meinrad, Dipl.-Ing. et al
Rechts- und Patentanwälte
Reble & Klose
Bereich Patente & Marken
Postfach 12 15 19
68066 Mannheim (DE)

(54) Sanitäranordnung

(57) Eine Sanitäranordnung enthält ein Installationselement (2), welches Leitungen für Frischwasser sowie ein Abflußrohr (30) enthält und welchem Sanitärbauten, vorzugsweise ein Waschbecken (10) oder eine Schüssel (12) eines WC oder eines Bidet zugeordnet sind. Das Installationselement (2) enthält an wenigstens zwei Seiten (5, 14, 16) Anschlüsse für die genannten Sanitärbauten und deren Armaturen. Die Sanitäranordnung soll dahingehend weitergebildet werden, daß bei geringem Platzbedarf mit dem Installationselement (2) die Sanitärbauten in der gewünschten Weise kombiniert werden können. Es wird vorgeschlagen, daß an der einen vorderen Breitseite (14) des Installationselements (2) wahlweise die Schüssel (12) des WC oder des Bidet angeordnet ist und daß an der gegenüberliegenden anderen Breitseite (16) die einzige Wanne angeordnet ist, und zwar wahlweise die Duschwanne (18) oder die Badewanne (33).

Fig. 1



Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Sanitäranordnung gemäß den im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmalen.

Aus der französischen Anmeldung gemäß FR-A-2 214 795 ist eine derartige Sanitäranordnung mit einem Installationselement bekannt, welches Leitungen für Frischwasser, sei es kaltes oder warmes Wasser, sowie Rohre für Abwasser enthält. Das Installationselement, welches auch als Installationsblock oder Installationsmodul bezeichnet werden kann, enthält ferner Befestigungselemente und Armaturen für Waschbecken, WC-Schüsseln, Bidet oder Badewannen. Das Installationselement der vorbekannten Sanitäranordnung besitzt einen im wesentlichen quadratischen Grundriß und ermöglicht an seinen vier Seitenflächen bedarfswise die Anordnung des Waschbeckens, der Badewanne oder des Bidets. Die Armatur für das Waschbecken ist an der Seitenwand des Installationselements angeordnet, welches oben einen Schrank mit einem Spiegel, Ablageflächen oder dergleichen aufweist. Das an der Seitenwand des Installationselements befestigte Waschbecken ragt entsprechend seiner Tiefe von der Seitenwand des Installationselements ab, so daß ein nicht unerheblicher Platzbedarf vor allem im Hinblick auf die Gesamtiefe von Waschbecken und Installationselement zu berücksichtigen ist. In kleinen Badezimmern mit geringer Stell- bzw. Grundfläche ist der Einsatz dieser Sanitäranordnung nicht ohne weiteres möglich.

Ferner ist aus dem österreichischen Patent gemäß AT-B-172 460 eine Sanitäranordnung mit einem Installationselement bekannt, welches eine rechteckförmige Grundfläche aufweist. Das Sanitärelement ist mit einer Schmalseite an einer Raumwand eines Badezimmers befestigt und an den einander gegenüberliegenden Längsseiten sind zum einen nebeneinander die Badewanne und das Waschbecken und zum anderen nebeneinander die WC-Schüssel und das Bidet angeordnet. Die Breite des Installationselements ist vergleichsweise groß und das Installationselement ragt weit in das Badezimmer hinein, so daß der Einsatz in engen bzw. kleinen Badezimmern nicht ohne weiters möglich ist.

Der Erfahrung liegt daher die Aufgabe zugrunde, die Sanitäranordnung der genannten Art dahingehend weiterzubilden, daß bei geringem Platzbedarf mit dem Installationselement verschiedene Sanitärbauteile kombiniert werden können. Die Sanitäranordnung soll insbesondere in kleinen Badezimmern oder Duschräumen zum Einsatz gelangen und eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Anschlußmöglichkeiten der gewünschten Sanitärbauteile aufweisen. Die Verbindung mit Badewannen oder Duschwannen sowie korrespondierenden Duschtrennwänden soll problemlos durchführbar sein.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt gemäß den im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmalen.

Die vorgeschlagene Sanitäranordnung zeichnet

sich durch eine hohe Funktionalität aus und ermöglicht die Anordnung unterschiedlicher Sanitärbauteile wie Waschbecken, WC-Schüssel, Wanne und Duschabtrennung auf kleinstem Raum. Das Installationselement besitzt eine rechteckförmige Grundfläche und ist selbsttragend ausgebildet und für den freistehenden Aufbau geeignet. Das Waschbecken in zweckmäßiger Weise im Bereich der einen Schmalseite des Installationselements angeordnet und teilweise in dieses integriert. An der einen Brustseite des Installationselements, welches einen rechteckförmigen Grundriß aufweist, ist wahlweise eine WC-Schüssel oder ein Bidet angeordnet, während an der anderen Brustseite eine Wanne, und zwar wahlweise eine Badewanne oder eine Duschwanne, mit zugehörender Armatur angeordnet ist. Durch die Anordnung des Waschbeckens an der einen Schmalseite, zweckmäßig in einem Eckbereich, wird eine optimale Raumausnutzung ermöglicht. Oben auf dem Installationselement ist eine Abdeckplatte oder eine Abdeckung angeordnet, wobei die Oberkante des Waschbeckens in zweckmäßiger Weise bündig mit der Oberfläche der Abdeckplatte ausgebildet ist. So schließt das teilweise in das Installationselement integrierte Waschbecken nahtlos an die Abdeckplatte an, wodurch nicht nur ein ansprechendes Design, sondern insgesamt eine hygienische und leicht zu reinigende Anordnung geschaffen ist. Die Armatur für das Waschbecken bzw. die Armaturenanschlüsse sind in zweckmäßiger Weise der Oberfläche des Installationselements angeordnet. Die Waschbecken-Armatur ist somit auf der genannten Abdeckplatte angeordnet, welche eine großzügige Ablagefläche neben dem Waschbecken somit bildet. Das Waschbecken weist bevorzugt eine runde oder ovale Form auf und ist in zweckmäßiger Weise im Eckbereich der frei in das Bade- oder Duschzimmers hineinragenden Schmalseite des Installationselements angeordnet. Durch die teilweise Integration des Waschbeckens ragt dieses dennoch nicht allzuweit in das Bade- oder Duschzimmers hinein, so daß für einen Benutzer auch bei kleiner Grundfläche des Badezimmers ein großer Bewegungsfreiraum verbleibt.

Das Installationselement enthält nicht nur auf einer Seite, sondern an wenigstens zwei Seiten die Anschlußteile für unterschiedliche Sanitärbauteile. So sind beispielsweise an der einen Seite die Anschlüsse für eine WC-Schüssel vorgesehen und an der gegenüberliegenden Seite die Anschlüsse für die Armatur einer Badewanne oder einer Dusche. Das Installationselement ist als ein weitestgehend freistehender Block, vorzugsweise mit rechteckförmiger, kastenartiger Außenkontur ausgebildet. Zweckmäßig ist eine der Schmalseiten der Wand eines Badezimmers oder Duschraumes zugeordnet, so daß die vergleichsweise breiten Vorder- und Rückseiten frei im Raum und im wesentlichen orthogonal zur Raumwand angeordnet sind. An den Breitseiten bzw. den Vorder- und Rückseiten können somit die gewünschten Sanitärbauteile angeordnet werden. Das Installationselement ist mit Platten, vorzugs-

weise aus Glas, abgedeckt, wodurch ein ansprechendes Design gewährleistet ist und die Anpassung an die geforderte Inneneinrichtung des Badezimmers problemlos gewährleistet ist. In zweckmäßiger Weise wird auf der der Wanne zugewandten Breitseite des Installationselements eine Platte, insbesondere eine Glasplatte angeordnet, welche als Spritzschutz dient und/oder Bestandteil einer Duschabtrennung ist. Diese Platte besitzt im Bereich der Anschlüsse der Armatur Öffnungen für den Anschluß von Wasserleitungen.

Weiterbildungen und besondere Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen sowie der weiteren Beschreibung angegeben.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Aufsicht auf die erfindungsgemäße Sanitäranordnung,
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausgestaltung,
- Fig. 3 eine Ansicht des Installationselements mit Waschbecken,
- Fig. 4 eine Ansicht des Installationselements entsprechend Fig. 3 in Kombination mit einer Duschwanne und einer Platte als Spritzschutz,
- Fig. 5 eine Aufsicht auf eine weitere Ausführungsform der Sanitäranordnung.

Fig. 1 zeigt in einer Aufsicht die Sanitäranordnung mit einem Installationselement 2, welches einen rechteckförmigen Grundriß aufweist und mit einer Schmalseite 4 an einer Raumwand 6 eines Dusch- oder Badezimmers befestigt ist. Das Installationselement 2 ist auf dem Boden des Dusch- oder Baderaumes 8 freistehend montiert und enthält im Bereich seiner zweiten frei in den Raum 8 hineinragenden Schmalseite 5 ein Waschbecken 10. Das Installationselement 2 ist derart ausgebildet, daß es das Waschbecken 10 ebenso wie eine WC-Schüssel 12, welche an der einen Breitseite oder Vorderseite 14 montiert ist, funktionssicher aufnehmen kann. In zweckmäßiger Weise enthält das Installationselement 2 die Leitungen samt Anschläßen für Frischwasser, sei es Warmwasser oder Kaltwasser, welches über eine hier nicht weiter dargestellte Armatur dem Waschbecken 10 zuführbar ist. Des weiteren enthält das Installationselement einen Spülkasten 26 und zugeordnete Wasseranschlüsse für die WC-Schüssel 12. Im Bereich der anderen Breitseite oder Rückseite 16 des Installationselements ist eine Duschwanne 18 angeordnet. Das Waschbecken 10 ist an der freien Schmalseite 5 des Installationselements 2 angeordnet und teilweise in dieses integriert. An der einen Breit-

seite bzw. Vorderseite 14 des Installationselements ist die WC-Schüssel 12 angeordnet und ersichtlich ist in Kombination mit dem im Endbereich der einen Schmalseite 5 angeordneten Waschbecken 10 ein recht geringer Platzbedarf erforderlich.

Mit strichpunktierten Linien 20, 22 sind Leitungen für Warmwasser und Kaltwasser angedeutet, welche zu Anschläßen 22, 23 des Waschbeckens 10 sowie Anschläßen 24, 25 für eine Armatur der Duschwanne 18 geführt sind. Ferner ist die Kaltwasserleitung 21 mit einem Spülkasten verbunden, welchem in bekannter Weise ein Auslaßventil 28 zum Auslösen eines Spülvorganges zugeordnet ist. Des weiteren enthält das Installationselement 2 ein Abflußrohr 30, zum Ableiten des in den genannten drei Sanitärauteilen, nämlich Waschbecken 10, WC-Schüssel 12 und Duschwanne 18 abzuleitende Abwasser. Dem Abflußrohr 30 sind im Installationselement 2 geeignete Anschlüsse für die genannten Sanitärauteile zugeordnet.

Im Gegensatz zu vorbekannten Anordnungen ist das Waschbecken 10 nicht an einer Breit- oder Längsseite des Installationsblocks oder Installationselements 2 angeordnet, sondern an der freien Schmalseite 5, und zwar insbesondere in dem Eckbereich, welcher der WC-Schüssel 12 zugewandt ist. Es sei hier festgehalten, daß anstelle der WC-Schüssel 12 alternativ im Rahmen der Erfindung ein Bidet vorgesehen sein kann. Das Waschbecken 10 steht mit einer vorgegebenen Tiefe 31 über die eine Breitseite bzw. die Vorderseite 14 vor. Der andere Teil des Waschbeckens 10 liegt im Rahmen dieser Erfindung hingegen hinter der genannten Breitseite bzw. Vorderseite 14 des Installationselements 2. Durch die teilweise Integration des Waschbeckens in den Bereich des Installationselements wird in zweckmäßiger Weise eine optimale Platz- und Raumausnutzung erreicht. Des weiteren steht das Waschbecken 10 mit einem Überstand 32 über die Schmalseite 5 des Installationselements vor. Unter dem derart im Eckbereich des Sanitärelements angeordneten Waschbecken 10 ist somit ein großzügiger freier Raum vorhanden, so daß ein Benutzer nahe an den Waschbeckenrand herantreten kann und gleichwohl seine Füße an das Installationselement 2 nicht anstoßen.

Fig. 2 zeigt eine weitere Ausgestaltung, gemäß welcher dem Installationselement 2 zum einen das bereits erläuterte Waschbecken 10 und zum anderen anstelle der Duschwanne eine Badewanne 33 zugeordnet ist. Am Installationselement 2 ist eine Armatur 34 für Frischwasser angeordnet, welche an die genannten Anschlüsse für Frischwasser angeschlossen ist. Das Waschbecken 10 ist zweckmäßig einteilig mit einer Abdeckung 36 ausgebildet, welche plattenförmig oben auf dem Installationselement 2 befestigt ist. Die Oberkante 11 des Waschbeckens 10 bzw. dessen Randes liegt in besonders zweckmäßiger Weise bündig mit der Oberfläche der Abdeckung oder Abdeckplatte 36. Das Waschbecken 11 und die Abdeckplatte 36 bestehen in zweckmäßiger Weise aus dem gleichen Material. Dar-

überhinaus hat sich die einteilige Ausbildung und gegenseitige Integration des Waschbeckens 10 und der Abdeckplatte 36 als besonders zweckmäßig erwiesen. Zur Raumwand schließt sich eine weitere, gleichfalls oben auf dem Installationselement 2 befestigte Abdeckung 37 an. Die Abdeckung 36 mit dem Waschbecken 10 ist vorzugsweise quadratisch ausgebildet, so daß durch einfaches Drehen um 90° das Waschbecken an der anderen Ecke, welche hier der Badewanne 32 zugekehrt ist, angeordnet werden kann. Die Kanten 35 und 35' sind im wesentlichen gleich lang. Wesentlich ist, daß unterhalb des Waschbeckens 10 das Installationselement 2 oder ein mit dem Installationseinstrument 2 verbundener Schrank eine Ausnehmung 40 aufweist. In diese Ausnehmung 40 greift das Waschbecken 10 teilweise ein. Alternativ können im Rahmen der Erfindung die Abdeckungen 36, 37 auch einteilig aus einem einzigen Stück bestehen, wobei in zweckmäßiger Weise ferner das Waschbecken 10 in dieses eine Bauteil integriert ist. Durch diese einteilige integrierte Ausgestaltung wird durch Vermeidung von Trennfugen eine besonders hygienische und praxisgerechte Konstruktion gewährleistet.

Das Installationselement ist in zweckmäßiger Weise an den sichtbaren Oberflächen mit Platten 38, 39 verkleidet. Es versteht sich, daß auch auf der anderen Seite, welche der Badewanne 32 gegenüberliegt und an welcher insbesondere die WC-Schüssel oder das Bidet angeordnet ist, eine weitere Platte zugeordnet ist. Diese Verkleidungsplatten bestehen vorteilhaft aus Glas, welches durch entsprechende Bearbeitung der Rückseite bder Ausbildung als Spiegel die Einzelteile des Installationselements 2 nach außen hin abdeckt. Die Verkleidungsplatte 38 enthält für die Wasseranschlüsse der Armatur 34 korrespondierende Durchbrechungen. Dies gilt entsprechend auch für die an der gegenüberliegenden Längsseite vorgesehene Platte oder Verkleidung für die dort vorgesehene WC-Schüssel bzw. das Bidet.

Fig. 3 zeigt ohne Badewanne das Installationselement 2 mit der Badewannenarmatur 34. Die Tiefe 41 des Installationselements 2 liegt bevorzugt im Bereich von 20 bis 30 cm. Das Installationselement 2 besitzt eine Höhe 42, welche zweckmäßig im Bereich zwischen 70 und 100 cm, vorzugsweise zwischen 80 und 90 cm, beträgt. Bei dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Gesamtbreite 44 gegenüber Fig. 2 vergrößert, da unterhalb des Waschbeckens 10 ein Teil der Platten bzw. Verkleidung Bestandteil einer Tür 46 sind, welche gemäß Pfeil 48 aufgeschwenkt werden kann. Ferner kann zumindest teilweise unterhalb des Waschbeckens 10 ein mit dem Installationselement verbundener Schrank vorgesehen sein, dessen Tür in der erläuterten Weise aufgeschwenkt werden kann. Der Raum unterhalb des Waschbeckens 10 und das dort vorgesehene Abflußsyphon ist somit problemlos zugänglich. Des weiteren kann mittels der Tür 46 ein kleines integriertes Regal verschlossen werden. Die

5 Gesamtbreite liegt bei dieser Ausführungsform mit Tür und Regal in der Größenordnung von 100 cm, während die Breite des Installationsbauteils allein im Rahmen der Erfindung im Bereich zwischen 70 und 90 cm vorgegeben ist. Durch die Wahl und Vorgabe der Verkleidung, vor allem in Kombination mit der genannten Tür 46, kann die Gesamtbreite ohne besonderen Aufwand den Erfordernissen entsprechend vorgegeben werden.

10 Dem Waschbecken 10 ist eine zweite, hier nur schematisch angedeutete Armatur 49 zugeordnet. Diese zweite Armatur 49 ist als Waschtischarmatur und/bder Mischbatterie ausgebildet und enthält in bekannter Weise die notwendigen Ventile mit Einstellhähnen für Warm- und Kaltwasser. Wie ersichtlich, ist die zweite Armatur 49 an der Oberseite des Installationselements 2 bzw. der Abdeckplatte 36 angeordnet. Im Rahmen der Erfindung ist diese zweite Armatur 49 im Bereich der Breitseite 16 vorgesehen, an welcher die Wannenarmatur 34 angeordnet ist. Die Waschbecken-Armatur 49 ist also nicht der Vorderseite 14 zugeordnet, über welche das Waschbecken 10 vorsteht, sondern näher der anderen Breitseite bzw. Rückseite 16. Hierdurch wird eine besonders platzsparende Anordnung und Integration auch der Waschbecken-Armatur 49 erreicht.

15 Fig. 4 zeigt eine Ausgestaltung der Erfindung mit einer rechteckförmigen Duschwanne 50 am unteren Ende der Rückseite 16 des Installationselementes 2. Ferner ist zusätzlich bder alternativ zu der oben erwähnten Verkleidung des Installationselementes 2 eine Trennwand 52 vorgesehen, welche über die Oberkante des Installationselementes 2 hinausgeführt ist. Diese Trennwand 52 ist bevorzugt als eine einzige durchgehende Platte ausgebildet, welche eine Haltestange 54 für eine Handbrause 56 trägt. Die Trennwand 52 ist insbesondere als eine transparente Glasplatte ausgebildet und enthält geeignete Durchbrechungen für die Wannenarmatur 34. Es sei festgehalten, daß dem Installationselement 2 wahlweise die eingangs erläuterte Badewanne oder aber die Duschwanne 50 zugeordnet wird. Die Trennwand 52 ist auf ihrer der Wanne 50 abgewandten Seite insbesondere undurchsichtig ausgebildet, sei es durch Aufrauhen oder durch eine Farbschicht oder eine Spiegelschicht oder dergleichen. Somit sind in vorteilhafter Weise die Einzelheiten des Installationselements 2 verdeckt oder unsichtbar, auch wenn oberhalb des Installationselementes 2 im übrigen die Trennwand 52 transparent ausgebildet ist und nicht als störender Fremdfaktor im Dusch- bder Badezimmer nachteilig in Erscheinung tritt.

20 25 30 35 40 45 50 55 Fig. 5 zeigt eine Aufsicht einer weiteren Sanitäranordnung, ähnlich Fig. 1, wobei nunmehr die Duschwanne 50 den Grundriß etwa eines Viertelkreises aufweist. Mit dem Sanitärelement ist ferner die Trennwand 52 verbunden. Die Trennwand 52 ist hier als ein einfaches, feststehendes Wandteil ausgebildet, doch können im Rahmen der Erfindung auch andere Duschtrennwände vorgesehen sein. Wesentlich ist, daß die

Trennwand 52 mit dem Installationselement 2 verbunden ist. Das Gewicht der Trennwand wird maßgeblich vom Installationselement 2 aufgenommen, welches erfindungsgemäß zur Befestigung und Verbindung mit der Trennwand ausgerüstet ist. Der untere Teil der Trennwand, welcher Teil vom Wannenrand nach oben bis zur Höhe des Installationselements 2 reicht, dient bei dieser Ausgestaltung gleichzeitig auch als Verkleidung des Installationselements.

Die Trennwand 52 erstreckt sich nach oben über das Installationselement 2 hinaus und in diesem Teil ist die Haltestange 54 für die Handbrause 56 vorgesehen. Die Haltestange 54 ist an der vorzugsweise aus Glas bestehenden Trennwand 52 befestigt und ermöglicht das vertikale Verschieben und Ausrichten einer Halterung, in welche die Handbrause 56 in bekannter Weise einsetzbar ist. Mittelbar über die Trennwand 52 wird somit im Rahmen der Erfindung vom Installationselement 2 die Haltestange 54 getragen. Ein Anbohren der Raumwände, welche im Duschbereich üblicherweise gekachelt sind, entfällt folglich in besonders zweckmäßiger Weise.

Die vorstehend erläuterten Ausführungsformen zeigen, daß in der erfindungsgemäßen Sanitäranordnung im Bereich der einen Breitseite oder Vorderseite 14 eine WC-Schüssel oder wahlweise ein Bidet angeordnet ist, während an der gegenüberliegenden Breitseite oder Rückseite 16 eine einzige Wanne, und zwar wahlweise eine Badewanne oder eine Duschwanne vorgesehen ist. Wie erläutert, weist das Installationselement eine vorgegebene Breite derart auf, welche vergleichsweise gering ist und / oder an die Breite einer Badewanne oder Duschwanne angepaßt ist. Das Waschbecken ist hingegen im Bereich der einen Schmalseite angeordnet und dort teilweise in den Eckbereich des Installationselements integriert. Somit können auf engstem Raum mittels des erfindungsgemäßen Installationselementes drei Sanitärelemente angeordnet werden, und zwar das Waschbecken im Bereich der Schmalseite, und an den Breitseiten die eine Wanne, sei es eine Badewanne oder eine Duschwanne, sowie gegenüberliegend die einzige Schüssel, sei es eine WC-Schüssel oder ein Bidet. Das Waschbecken schließt unmittelbar an die Abdeckung an der Oberseite des Installationselements 2 an, wobei der Beckenrand in zweckmäßiger Weise in der gleichen Horizontalebene liegt wie die Oberfläche der genannten Abdeckung.

Bezugszeichen

2	Installationselement
4, 5	Schmalseite von 2
6	Raumwand
8	Raum
10	Waschbecken
11	Beckenrand
12	WC-Schüssel
14	Vorderseite von 2

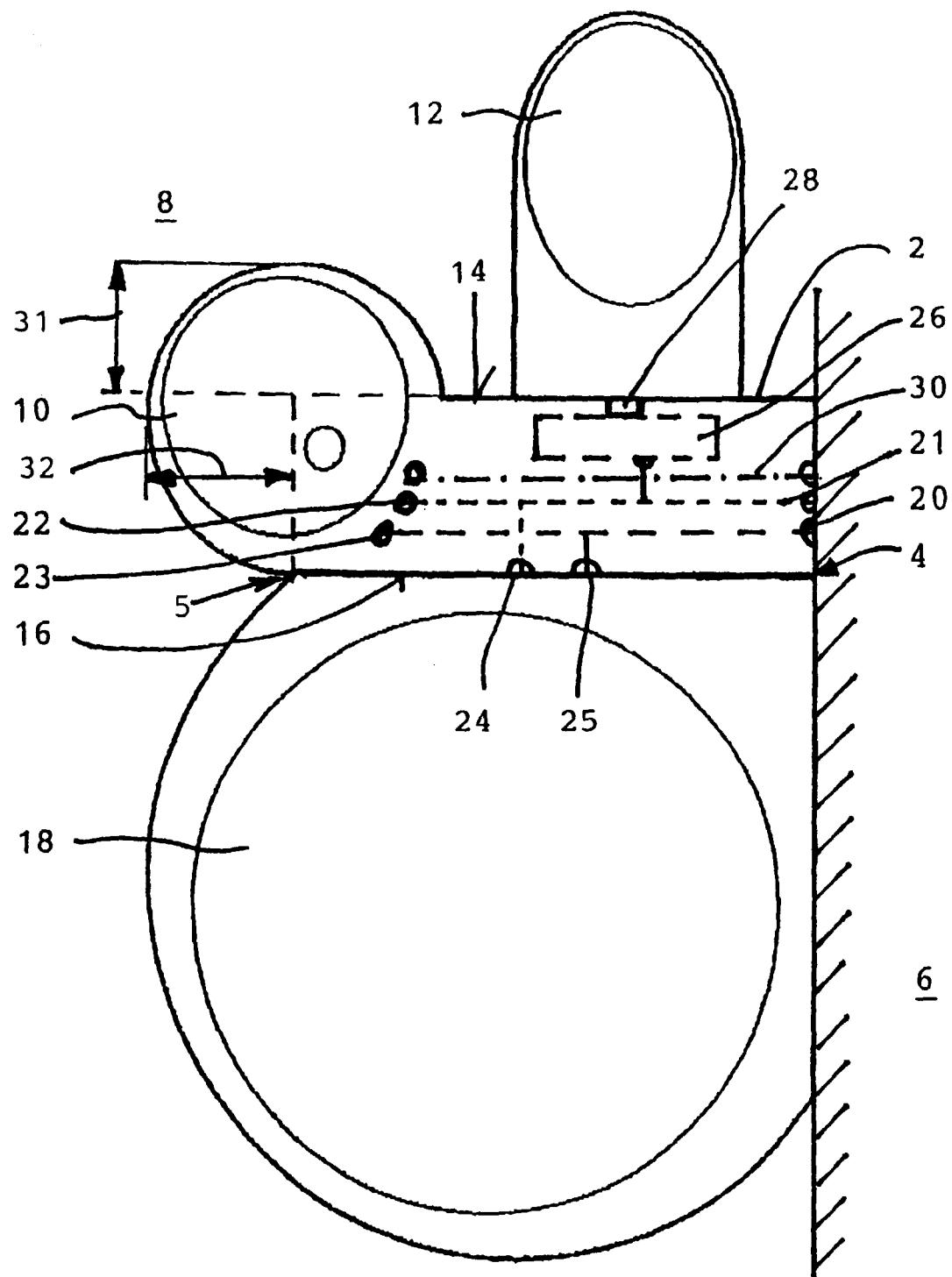
16	Rückseite von 2
18	Duschwanne
20, 21	Kalt- und Warmwasserleitung
22 - 25	Anschluß
5 26	Spülkasten
28	Auslaßventil
30	Abflußrohr
31	Tiefe von 10
32	Überstand von 10
10 33	Badewanne
34	Armatur
35, 35'	Kante
36, 37	Abdeckung
38, 39	Platte / Verkleidung
15 40	Ausnehmung
41	Tiefe von 2
42	Höhe von 2
44	Breite von 2
46	Tür
20 48	Pfeil
49	zweite Armatur
50	Duschwanne
52	Trennwand
54	Haltestange
25 56	Handbrause

Patentansprüche

1. Sanitäranordnung mit einem Installationselement (2), welches Leitungen (20, 21) für Frischwasser sowie ein Abflußrohr (30) enthält, wobei dem Installationselement (2) ein Sanitärbauteil, vorzugsweise ein Waschbecken (10), eine Wanne (18) oder eine Schüssel (12) eines WC oder eines Bidet, zugeordnet sind und wobei das Installationselement an wenigstens zwei Seiten (5, 14, 16) Anschlüsse für wenigstens zwei Sanitärbauenteile (10, 12, 18) und Anschlüsse (22 - 25) für deren Armaturen an die Leitungen (20, 21) und / oder für das Abwasserrohr (30) aufweist,
dadurch gekennzeichnet, daß an der einen vorderen Breitseite (14) des Installationselements (2) wahlweise die Schüssel (12) des WC oder des Bidet angeordnet ist, daß an der gegenüberliegenden Breitseite (16) die einzige Wanne, und zwar wahlweise eine Badewanne (33) oder eine Duschwanne (50), angeordnet ist und daß das Installationselement (2) eine rechteckförmige Grundfläche besitzt.
2. Sanitäranordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Waschbecken (10) an der freien Schmalseite (5) des Installationselements (2) angeordnet ist und teilweise in das Installationselement (2) integriert ist und / oder daß das Waschbecken (10) im Eckbereich zwischen der freien Schmalseite (5) und der vorderen Breitseite (14) angeordnet ist.

3. Sanitärordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Waschbecken (10) mit einem Teil über die vordere Breitseite (14) in einer Tiefe (31) vorsteht und / oder daß das Waschbecken (10) in einem Überstand (32) über die freie Schmalseite (5) in einem vorgegebenen Überstand (32) vorsteht, während das Waschbecken (10) im übrigen im Bereich des Installationselement (2) angeordnet ist.
- 5
4. Sanitärordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Installationselement (2) mit einer Schmalseite (4) an einer Raumwand (6) angeordnet ist, daß im Bereich der anderen Schmalseite (5), welche frei in den Raum (8) hineinragt, das Waschbecken (10) angeordnet ist und / oder daß an der vorderen Breitseite (14) die Schüssel (12) und / oder daß an der anderen Breitseite (16) die Wanne (18 oder 33) einschließlich zugeordneter Armatur (34) angeordnet sind.
- 10
5. Sanitärordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß an den sichtbaren und in den Raum (8) hineinragenden Seiten, insbesondere der freien Schmalseite (5), der vordere Breitseite (14) oder der gegenüberliegenden Breitseite (16), Verkleidungen, insbesondere Platten (38, 39), angeordnet sind und / oder daß die Verkleidungen aus Glas bestehen.
- 15
6. Sanitärordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Installationselement (2) eine Abdeckung (36, 37) angeordnet ist und / oder daß der Beckenrand (11) des Waschbeckens (10) im wesentlichen bündig mit der Oberfläche der Abdeckung (36, 37) angeordnet ist und / oder daß das Waschbecken (10) und die Abdeckung (36, 37) aus dem gleichen Material bestehen und / oder daß das Waschbecken (10) und die Abdeckung (36) einteilig ausgebildet sind.
- 20
7. Sanitärordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die der Duschwanne (18) oder der Badewanne (32) zugewandte Seite mit einer als Trennwand (52) ausgebildeten Platte verkleidet ist, wobei die Trennwand (52) nach oben über das Installationselement (2) hinausragt und / oder daß an der Trennwand (52) eine Haltestange (54) angeordnet ist, an welcher vorzugsweise eine Handbrause (56) in vertikaler Höhe verschiebbar und / oder einstellbar angeordnet ist.
- 25
8. Sanitärordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Installationselement (2) in seinem oberen Endbereich, insbesondere im Bereich der freien Schmalseite (5), eine Ausnehmung (40) für das Waschbecken (10)
- 30
9. Sanitärordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Waschbecken (10) im Eckbereich der Abdeckung (36) angeordnet ist und / oder daß die beiden vom Waschbecken (10) freien Kanten (35, 35') im wesentlichen die gleiche Länge aufweisen und im wesentlichen orthogonal zueinander ausgerichtet sind.
- 35
10. Sanitärordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb des Waschbeckens (10) eine in die Verkleidung des Installationselements (2) integrierte Tür (46) und / oder ein Regal oder ein Schrank vorgesehen sind.
- 40
- 45
- 50
- 55

Fig. 1



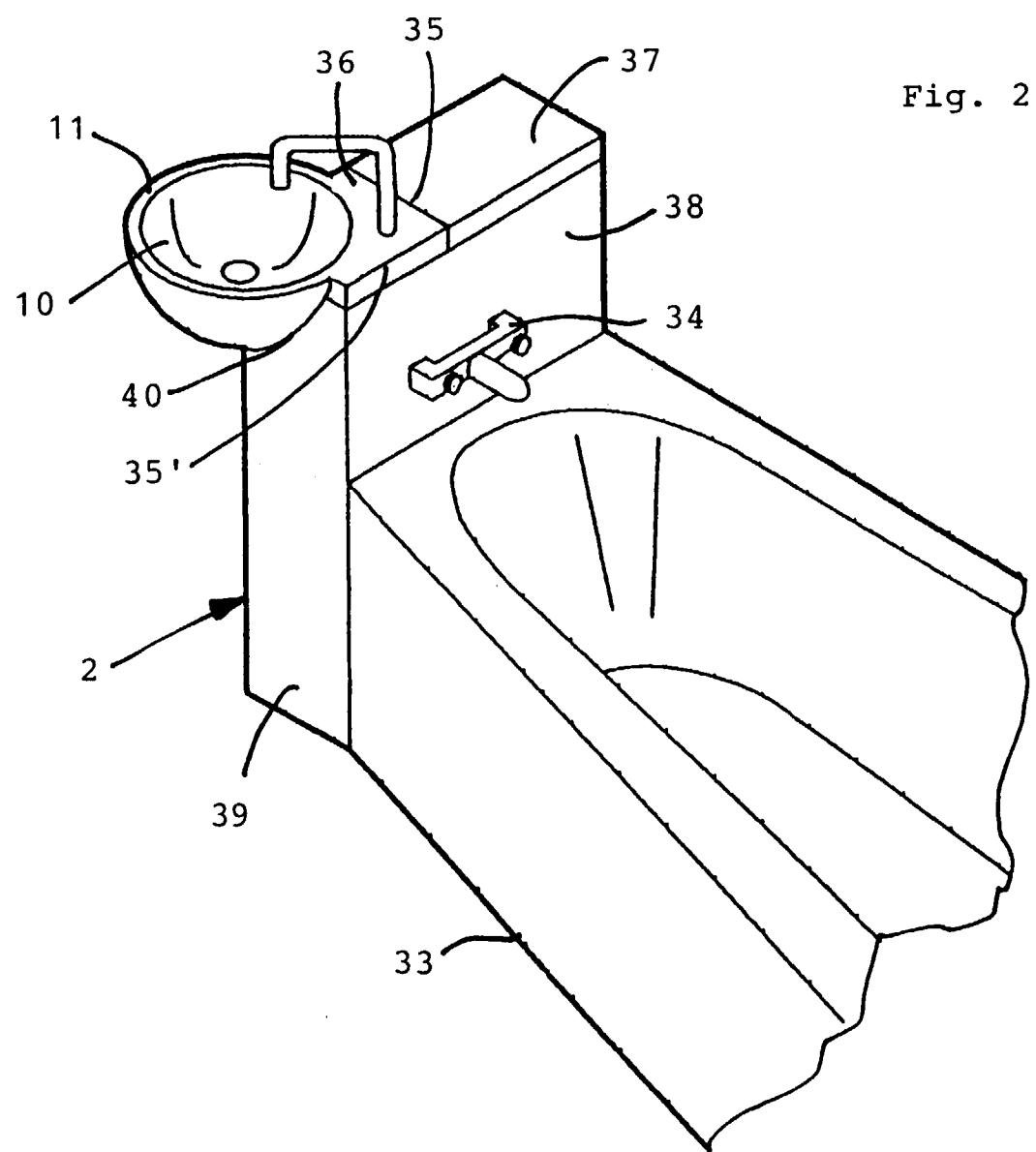


Fig. 3

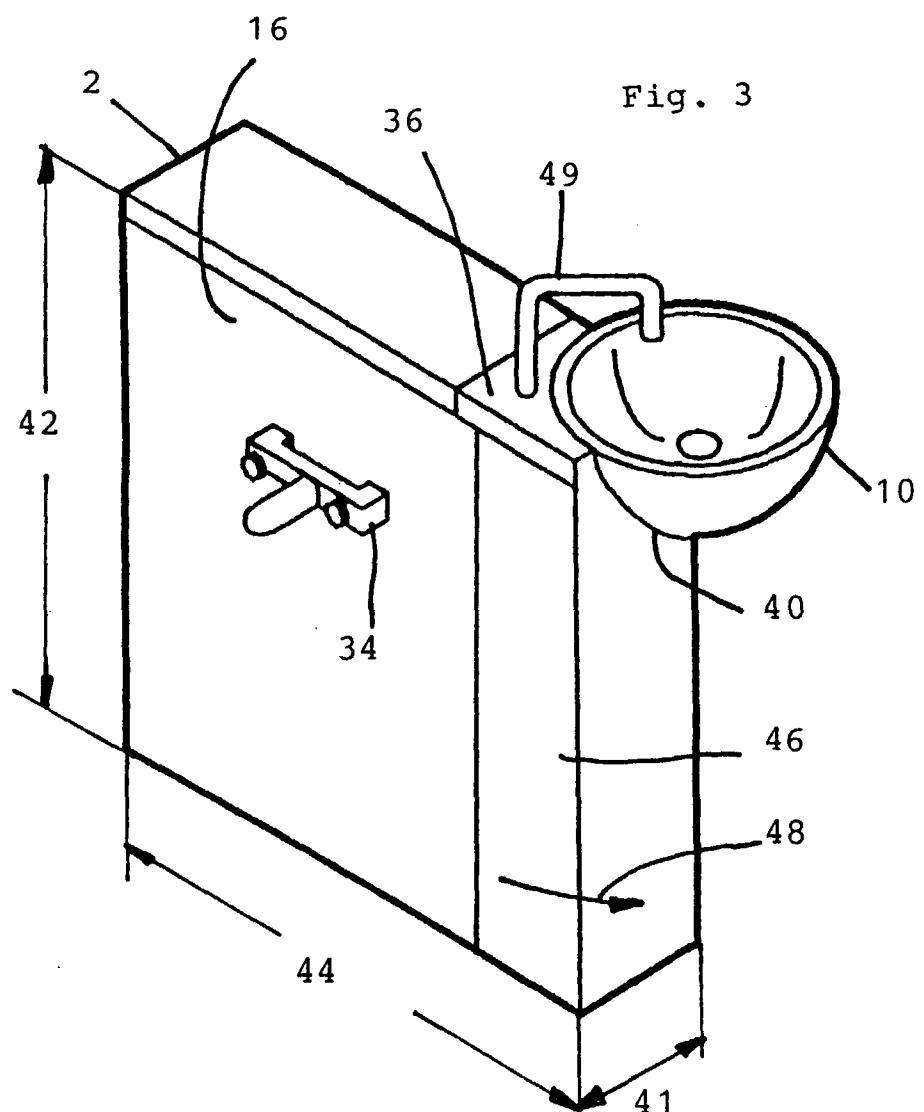


Fig. 4

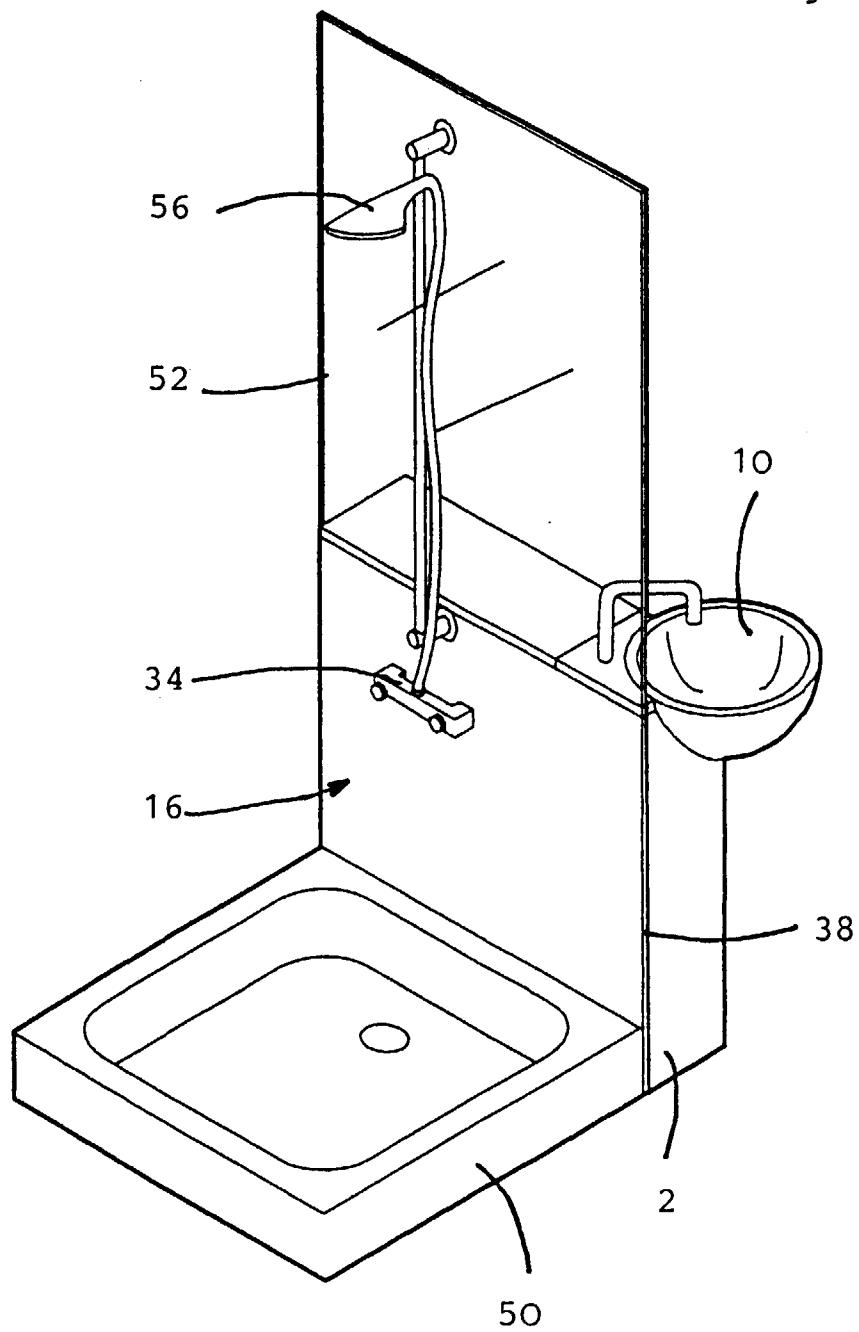


Fig. 5

